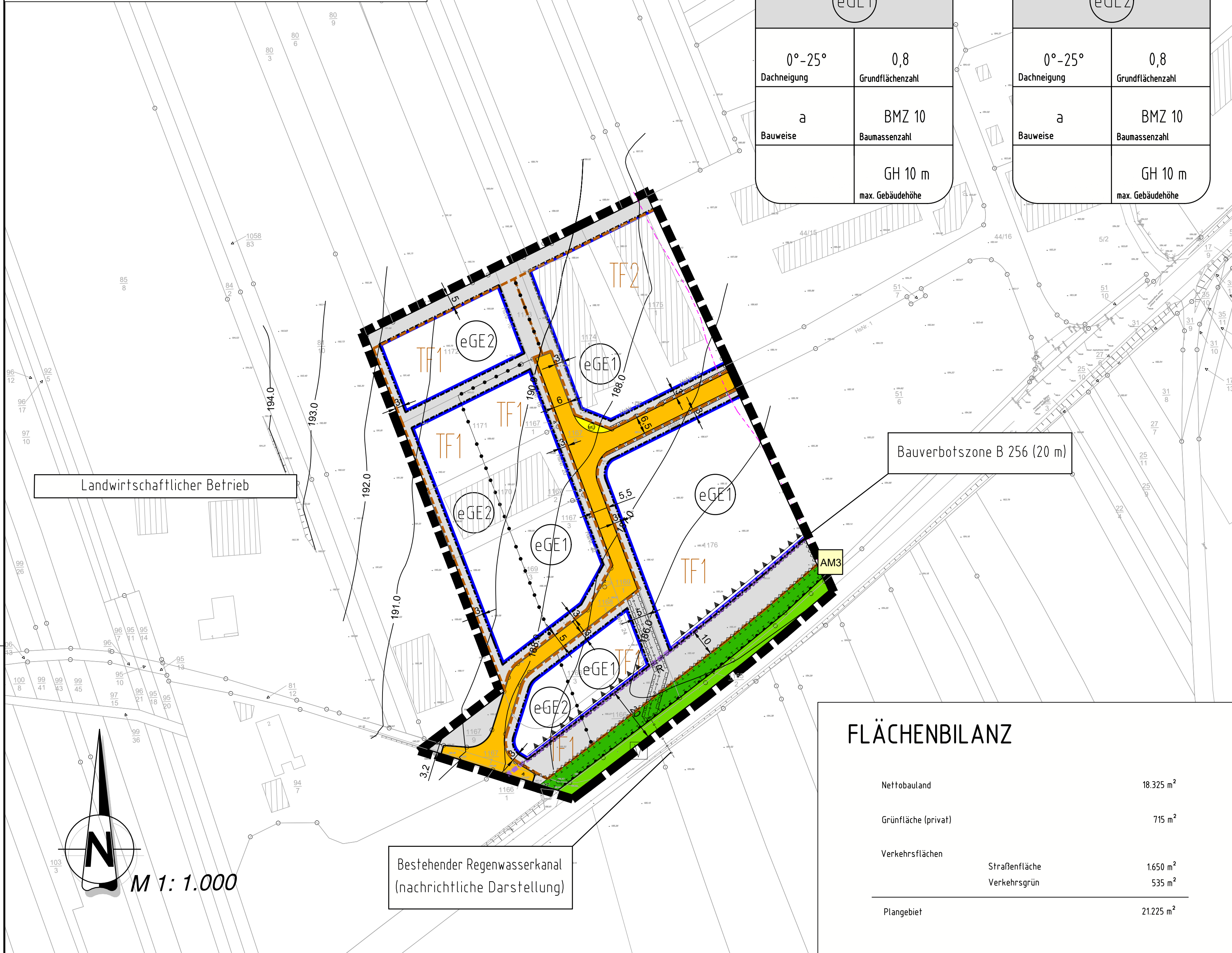


BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet an der B 256 II" – 1. Änderung, OG Thür

Datengrundlage : Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



eGE1	
0°-25° Dachneigung	0,8 Grundflächenzahl
a Bauweise	BMZ 10 Baumassenzahl
	GH 10 m max. Gebäudehöhe

eGE2	
0°-25° Dachneigung	0,8 Grundflächenzahl
a Bauweise	BMZ 10 Baumassenzahl
	GH 10 m max. Gebäudehöhe

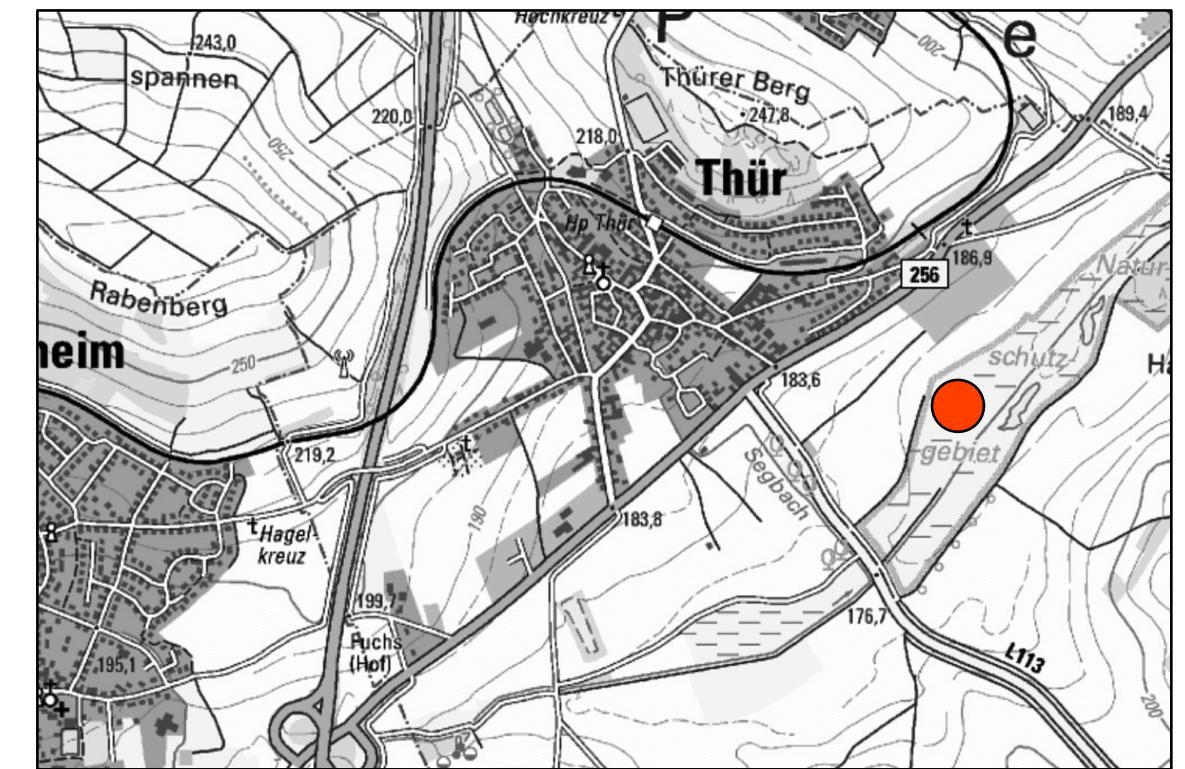
FLÄCHENBILANZ

Nettobauland	18.325 m ²
Grünfläche (privat)	715 m ²
Verkehrsflächen	
Straßenfläche	1.650 m ²
Verkehrsgrün	535 m ²
Plangebiet	21.225 m ²

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Der Ortsgemeinderat Thür hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG** (gem. § 3 (1) und § 4 (1))
Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der VG Mendig eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- ÜBEREINSTIMMUNG DER BESCHNEIDUNG DES KATASTERS**
Die Darstellung der Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in der Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom überein.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**
Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offen gelegen. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Ortsgemeinderat Thür hat am den Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- AUSFERTIGUNG**
Die Satzung, bestehend aus einer durch Schrift und Zeichen erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:1000 mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates der OG Thür überein. Das vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.
Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister
- INKRAFTTRETEN**
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) BauGB am bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
....., den
Dienstsiegel / Ortsbürgermeister

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN (EXTERN)



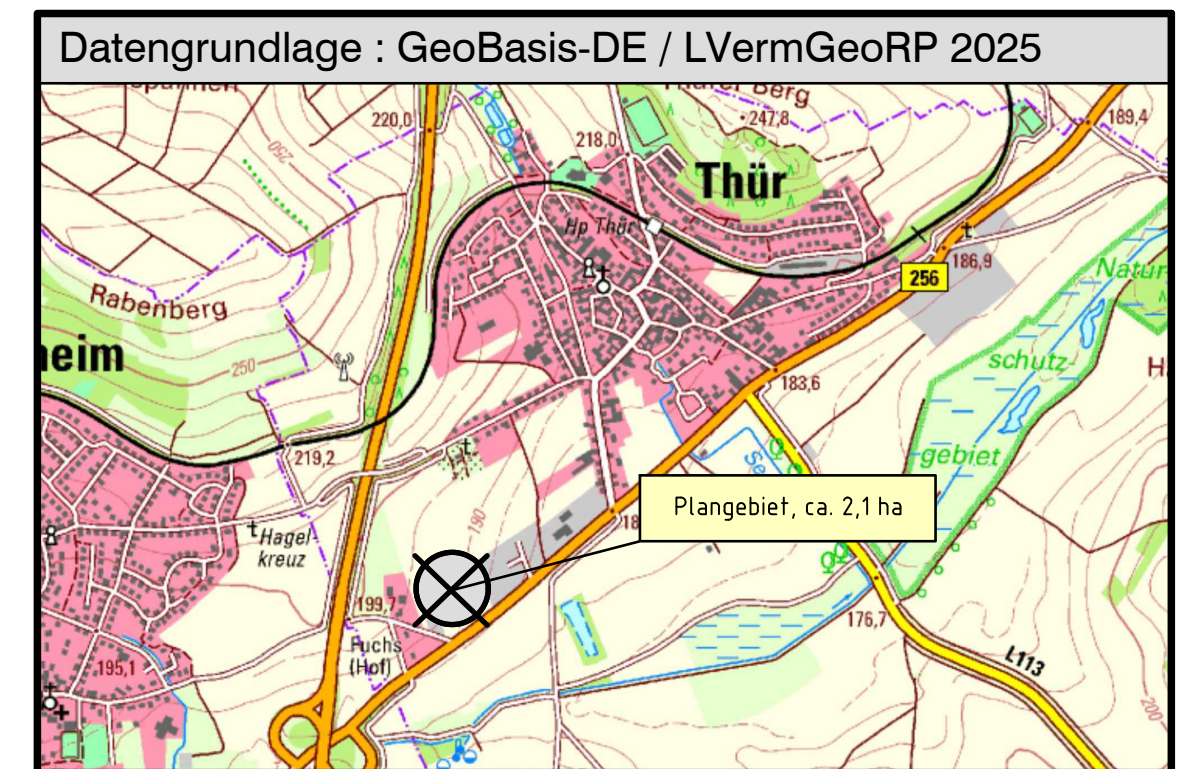
ohne Maßstab

Auf folgender im Eigentum der OG Thür befindlichen Fläche sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen:

Gemarkung Thür:

Ökokonto "Thürer Wiesen"

LAGEPLAN



ohne Maßstab

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO



Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,8	Grundflächenzahl GRZ
0°-25°	Dachneigung
GH 10 m	Maximale Gebäudehöhe
BMZ 10	Baumassenzahl

Bauweise, Baugrenzen

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

a	abweichende Bauweise
---	----------------------



Verkehrsflächen

§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB

	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsleitungen, für d.Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB



Grünflächen

§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB

	Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 und (6) BauGB
	Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 a und (6) BauGB

Sonstige Planzeichen

